



## Antrag

der Abgeordneten **Christoph Maier, Franz Bergmüller, Katrin Ebner-Steiner, Ferdinand Mang, Martin Böhm, Uli Henkel, Gerd Mannes, Dr. Ralph Müller, Josef Seidl** und **Fraktion (AfD)**

### **Tourismus in Corona-Not – Reisebusunternehmen angemessen unterstützen**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass der Bereich der Reiseveranstalter einen der von den Corona-Maßnahmen am schwersten getroffenen Wirtschaftszweige darstellt. Insbesondere die Reisebusunternehmen müssen aufgrund harscher Reisewarnungen, verunsicherter Kunden und extremer Hygieneauflagen unter starken Umsatzrückgängen leiden. Der Landtag setzt sich deshalb mit Nachdruck dafür ein, dass sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen dieses Wirtschaftszweiges wieder drastisch verbessert, Schäden gemildert und Insolvenzen verhindert werden.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Rahmen vorhandener Haushaltsmittel – sofern dies nicht möglich ist im Rahmen des Haushaltes 2021/2022 – ein Landesprogramm für kleine Reisebusunternehmen aufzulegen. Dieses soll die zweckgebundene Bezuschussung mit bis zu 20.000 Euro pro Reisebus ermöglichen, welche nicht mit anderen Überbrückungshilfen verrechnet werden darf. Das Programm muss auf eine angemessene Gesamthöhe gedeckelt sein und zeitlich begrenzt werden. Grundvoraussetzung für diese Förderung ist ein bestehendes Liquiditätsproblem der jeweiligen Unternehmen, das durch Testat von Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer zu bestätigen ist.

Ferner wird die Staatsregierung aufgefordert, umgehend die Maskenpflicht für Reisebusse wieder abzuschaffen. Ein solides Hygienekonzept ohne Maskenpflicht ist eine ausreichende Risikominimierung.

Darüber hinaus soll sich die Staatsregierung auf allen Ebenen für die Neubewertung und Entschärfung der bisherigen Reisewarnungen des Auswärtigen Amtes, sowie gegen rückwirkende Quarantänemaßnahmen einsetzen.

### **Begründung:**

Die 1 200 bayerischen Reisebusunternehmen wurden von den Coronamaßnahmen und der geschürten Angst bezüglich des Coronavirus wirtschaftlich hart getroffen. Zu Beginn der Maßnahmen brachen die Umsätze laut des Landesverbands Bayerischer Omnibusunternehmen e. V. (LBO) um 80-90 Prozent ein. Selbst Monate nach dem kompletten Stillstand von Mitte März bis Ende Juni 2020 berichten Unternehmen von fatal geringer Auslastung und mangelhafter Ausbuchung der Busse. Teilweise sind Auslastungen von nur 15 Prozent im Vergleich zu normalen Auslastungsjahren zu verbuchen. Für viele Unternehmen geht es im Jahr 2020 nur noch um Schadensbegrenzung.

Der Geschäftsführer des LBO Stephan Rabl erklärte die Öffnung der Staatsregierung der Busreisen nach dem Corona-Lockdown zum „Pyrrhussieg“, da der zwingend zwischen den Fahrgästen einzuhalten Mindestabstand von 1,5 m die Beförderungskapazität in den Bussen um rund „80 Prozent“ reduziere und damit jede Fahrt zu einem

„wirtschaftlichen Totalausfall“ mache. Ende Juni 2020 behob die Staatsregierung zumindest diesen Zustand und die 1,5 m Abstand entfielen.

Trotzdem bleibt eine Maskenpflicht in Reisebussen, die die Attraktivität der Reisen für die Bürger enorm senkt und potenzielle Kunden abschreckt. Diese muss umgehend abgeschafft werden, um mehr Menschen ein angenehmes Reiseangebot zu ermöglichen und die Auslastungen der Busse zu erhöhen. Neben der Maskenpflicht hängt der drastische Umsatzrückgang besonders mit der schweren Verunsicherung der Kunden seit der Coronakrise zusammen. Diese resultiert aus den verschärften Reisewarnungen, geschürter Corona-Panik und rückwirkenden Quarantänemaßnahmen, weshalb die Staatsregierung sich für eine Überprüfung, ggf. Neubewertung und Entschärfung einsetzen soll.

Um flächendeckende Insolvenzen zu vermeiden, ist es neben der Rückgewinnung des Vertrauens der Bürger und der Reduzierung der Corona-Auflagen erforderlich, den wirtschaftlich besonders betroffenen Unternehmen im Bereich der Bustouristik, zusätzlich zu den bereits bestehenden allgemeinen Bundes- und Landeshilfen, eine einmalige Zuwendung zur Überbrückung eines weiterhin bestehenden Liquiditätsengpasses zu gewähren. Hierbei soll den Unternehmen zur Überbrückung eines bestehenden Liquiditätsengpasses ein einmaliger Zuschuss, zweckgebunden pro Reisebus in Höhe von bis zu 20.000 Euro aus Landesmitteln gewährt werden.